

ANTRAG

(nach WHG; WPBV)

auf Planfeststellung und Erteilung einer wasserrechtlichen gehobenen Erlaubnis für Maßnahmen zur Wiedervernässung des Dattenhauser Rieds in dem Teilbereich Seewiesen

Antragsteller:

Zweckverband „Renaturierung Dattenhauser Ried“
Hauptstraße 18
89446 Ziertheim
Telefon: 09076 / 95 09-0
zentrale@vg-wittislingen.de

Entwurfsmacher:

Ingenieurbüro DR. KAPFER
Emminger Str. 74
78532 Tuttlingen
Tel. +49 7461 94880
info@dr-kapfer.de

ANTRAG

Es werden hiermit Maßnahmen zur Wiedervernässung des Dattenhauser Rieds dem Teilbereich Seewiesen beantragt.

Ausbau oberirdischer Gewässer (Planfeststellung):

- Gewässerausbau nach § 67 Abs. 2 WHG

Beantragung einer Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 WHG und einer Genehmigung nach § 68 WHG.

Gewässerbenutzung (gehobene Erlaubnis):

- Aufstau und Umleitung von Grundwasser § 9 Abs. 2 Nr. 1 WHG
- Aufstau von Gewässern und Gewässerbenutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 und § 9 Abs. 1 Nr. 2 des WHG

Beantragung einer Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 WHG

Die Maßnahmen haben Auswirkungen auf Teile folgender Gemarkungen:

- Dattenhausen

Wittislingen, den 13.7.22



Unterschrift und Stempel
des Antragstellers

Tuttlingen, den 13.7.22



Unterschrift und Stempel
des Entwurfserfegers

